

Dem Peter ab Eck übertrug man die Vertheidigung der Feste Wiberstein. — Brandolf von Stein mußte mit einer Abtheilung Berner-Truppen das Münsterthal besetzen. — Peter Schleif, mit etlichen Büchenschützen, wurde nach Grandson und Echallens gesandt¹¹⁾. — Um das damals mehrseitig bedrohte Gebieth der Stadt Solothurn sicher zu stellen, mußten die beyden Schlösser Dornach und Gösigen bewacht werden, deren Vertheidigung der dortige Rath zwey seiner vorzüglichsten Mitglieder dem Benedict Hugli und dem Ulrich Küffer anvertraute¹²⁾.

Alle diese längs einer sehr ausgedehnten Gränzlinie aufgestellten, theils in Städten, theils in Schlössern, theils in offenen Orten untergebrachten Besatzungen sind jedoch nur als Vorposten (als Gränzwache) zu betrachten, bestimmt, um den Feind so lange aufzuhalten, bis die erforderlichen Verstärkungen zu dessen Bekämpfung herangerückt wären, welche, wenn es zu einem ordentlichen Aufgeboth an Zeit gebracht, durch den Landsturm aufgerufen wurden¹³⁾. —

11) Nach Baden sandten die Berner mit der ihnen aufgelegten Zahl Krieger den Schultheissen zu Thun: Ludwig von Büren; in das Schwaberoch den Castellan zu Frutigen: Hans Kuttler; nach Coblenz: Rudolf Sonnenfroh. A. von Liller. II. 421.

12) Die schriftlichen Berichte des Letztern (des Ulrich Küffer, Vogt zu Gösigen) gewähren in so fern ein besonderes Interesse, als man dadurch gleichsam in das innere Leben des dortigen Kriegsdienstes eingeführt wird. — So berichtet derselbe mit Schreiben vom 2. Februar 1499, daß in den vier Städten am Rhein (Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshuth) Niemand Fremder sich befinde. — Was im Schinznacher-Thal und da herum sey, flüchne (flüchte) Tag und Nacht gen Aarau und Brugg; bezgleichen die aus dem Frickthal gen Rheinfelden. — In dem Schloß befinde sich kein Armbrust, das eines Hallers werth sey; — zwey Hakenbüchsen seyen zerbrochen, die dritte soll nichts; — die andern zwey seyen vor vielen Jahren geladen und also gestanden und nicht zerbrochen. — So sey eine Handbüchse da, und ausgebrannt, und auch nicht zu gebrauchen. Darum sey sein Begehren, daß einer seiner Herren herabkomme und die Dinge alle befehe — — — Solothurnisches Wochenblatt für 1813. S. 378—380.

13) Schon am 7. August 1497 wurde zur Sicherung des Thurgau's beschlossen, 250 Mann nach Rorschach, Steinach und Romanshorn zu verlegen und in Romanshorn ein Bollwerk zu errichten. — Zum Sammelplatz für den Landsturm wurde Zihlschlacht bestimmt, und zur Bestreitung der Unkosten einzelnen Gemeinden eine Kriegsteuer von 4 bis 12 Gulden aufgelegt. 1499 wurde jene Anordnung dahin abgeändert, daß Sitterdorf für den Landsturm, wenn er von Rorschach her, Wyl, wenn er von Constanz her gehe, Sammelplatz seyn soll. J. N. Ruykoffer I. 299. 300. — Der Kriegsrath in Wyl befahl jedem, ein weißes Kreuz auf sein